

Amt für Finanzen und Beteiligungen, 04.12.2013, 2127
200.2

Zu TOP 15 – Einführung eines webbasierten Platzreservierungs- und Anmeldeprogramms für die Bielefelder Kindertageseinrichtungen (Drucksache 6173/2009-2014)

Im Zusammenhang mit der Einführung von „Little Bird“ entstehen lt. Nachtragsvorlage bis 2017 Gesamtkosten in Höhe von 266.500 €, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahre verteilen: 2014 = 28.500 €, 2015 = 116.000 €, 2016 = 91.000 € und 2017 = 31.000 €. Danach soll das Programm kostendeckend laufen. Diese Kostendarstellung basiert auf rd. 150 teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (= Stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung). Jede zusätzliche Kita verringert die im Haushalt entstehende Belastung, so dass die o. g. Beträge den voraussichtlich maximalen Mehraufwand darstellen.

In der Nachtragsvorlage wird ausgeführt, dass die bis 2017 entstehenden Gesamtkosten aus Einsparungen bei der frühkindlichen Gesundheitsförderung gedeckt werden sollen. Da das Projekt „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ bis 2015 befristet ist, können die erwarteten Einsparungen in Höhe von 1,1 Mio. € lediglich in den Jahren 2014 und 2015 zur Deckung herangezogen werden.

Da sich die für „Little Bird“ bereit zu stellenden Mittel im gleichen Produktgruppenbudget befinden wie die Mittel für die frühkindliche Gesundheitsförderung, kann für die Jahre 2014 und 2015 von einer haushaltsneutralen Umsetzung ausgegangen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass im Rahmen der Haushaltspläne 2014 und 2015 keine drastischen Mittelkürzungen in diesem Budget beschlossen werden.

Die weiteren Einsparungen bei der frühkindlichen Gesundheitsförderung müssen aus heutiger Sicht im Haushalt 2015 (Projektende!) verbleiben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann weder über eine eventuelle Fortsetzung des Projektes noch über eine (dann ggf. erforderliche) Mittelübertragung entschieden werden. Für die Jahre 2016 und 2017 ist daher auf jeden Fall eine von der frühkindlichen Gesundheitsförderung unabhängige Deckung erforderlich. Da es sich – gemessen am Gesamtbudget – um einen relativ geringen Finanzierungsbedarf handelt, geht Amt 510 davon aus, dass in den Jahren 2016 und 2017 auch unabhängig von der frühkindlichen Gesundheitsförderung eine haushaltsneutrale Umsetzung erfolgen wird. Dieser Einschätzung kann seitens des Amtes 200 gefolgt werden.

Ergebnis:

1. Der Mittelbedarf 2014 und 2015 wird im Rahmen des Produktgruppenbudgets, z. B. aus Einsparungen bei der frühkindlichen Gesundheitsförderung gedeckt.
2. Der Mittelbedarf 2016 und 2017 wird – unabhängig vom Schicksal des Projektes „Frühkindliche Gesundheitsförderung“- aus dem dann zur Verfügung stehenden Produktgruppenbudget gedeckt.
3. Entscheidungen zur Verwendung der weiteren in den Jahren 2014 und 2015 eingesparten Projektmittel werden in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage zu gegebener Zeit getroffen. Gleiches gilt für eine eventuelle Fortsetzung des Projektes nach 2015.